

Burkaverbot noch nicht vom Tisch

SVP-Nationalrat Walter Wobmann hat bereits 70 000 Unterschriften für seine Volksinitiative zusammen

Der Ständerat hat eine parlamentarische Initiative, welche ein Burkaverbot in die Verfassung schreiben wollte, abgelehnt. Der Vorstoss ist damit zwar erledigt. Das Thema wird aber weiterhin zu reden geben.

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Es ist ein Ringen auf mehreren Ebenen, ein Kampf an verschiedenen Fronten: Der Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann möchte ein nationales Verhüllungsverbot – im Volksmund ist von einem Burkaverbot die Rede – in der Verfassung verankern lassen. Niemand solle sein Gesicht im öffentlichen Raum oder an Orten verhüllen oder verbergen dürfen, die allgemein zugänglich sind. Und niemand dürfe eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen. Im Rahmen der von Wobmann angestrebten staatlichen Kleiderordnung sollen Ausnahmen wie das Tragen eines Kälteschutzes beim Skifahren oder einer Maske an der Fasnacht aber weiterhin erlaubt bleiben.

Um sein Anliegen durchzubringen, wählte der Hardhitter gleich zwei mögliche Wege: jenen der parlamentarischen Initiative und jenen der Volksinitiative. Die beiden identischen Initiativtexte entsprechen jenem des Volksbegehrens, welches 2013 vom Tessiner Stimmvolk gutgeheissen worden war; das Gesetz ist im Südkanton seit Juli 2016 in Kraft. Im Dezember 2014 brachte Wobmann seinen Vorstoss im Parlament ein. Knapp ein Jahr später reichten er und sein «Egerkinger Komitee», das auch das Volksbegehren zum Minarettverbot lanciert hatte, den Initiativtext der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» bei der Bundeskanzlei zur formellen Vorprüfung ein.

Am Donnerstag nun lehnte der Ständerat als Zweitrat die parlamentarische Initiative mit 26 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Damit ist die Vorlage im Parlament vorerst vom Tisch. «Jetzt



Der Ständerat will von einem Verhüllungsverbot in der Verfassung nichts wissen. Aufnahme in Zürich.

KARIN HOFER / NZZ

gibt es nur noch den Weg der Volksinitiative», sagt Wobmann. Der andere wäre ihm indes lieber gewesen und hätte weniger gekostet. 70 000 Unterschriften hat das «Egerkinger Komitee» aber ohnehin schon gesammelt, manche davon letzten Frühling auf dem Bundesplatz – verkleidet als Burkaträgerinnen mit Sprengstoffgürteln, wofür die Initianten wegen des Vermummungsgesetzes des Kantons Bern beinahe gebüsst worden wären. Wobmann sagte der NZZ damals: «Das ist ein Witz. In einem freien Land müsste das möglich sein.»

Dass die Initianten die 100 000 Unterschriften zusammenbekommen werden und letztlich das Volk an der Urne entscheiden wird, ist wahrschein-

lich. Dies war auch mit ein Grund für die vorberatende Staatspolitische Kommission (SPK), sich gegen die parlamentarische Initiative auszusprechen. Gegebenfalls solle der Souverän entscheiden, sagte Kommissionspräsident Robert Cramer. Weiter führte der grüne Genfer Ständerat föderalistische Argumente ins Feld: Die Kantone hätten die Kompetenz, zu entscheiden, was sie in ihrem öffentlichen Raum erlauben wollten und was nicht. «Wir befinden uns nicht in einer juristischen Wüste.»

So führte der Appenzeller FDP-Mann Andrea Caroni das «gegenteilige Kleiderproblem» seines Kantons, wo man dazu einschlägige Verbote gegen das Nacktwandern erlassen habe, als

Beispiel auf und behauptete, «dass es in diesem Land mehr Nacktwanderer als Burkaträgerinnen» gibt. Aus einem ähnlichen Grund lehnte auch die Baslerin Anita Fetz (sp.) den Vorstoss ab, obwohl sie «gegen die Verschleierung von Frauen» sei. «Ich wohne seit dreissig Jahren in Kleinbasel, wo viele Muslime leben.» In dieser Zeit habe sie vielleicht eine oder zwei Burkaträgerinnen live gesehen. Das möge in Genf oder Interlaken anders sein. «Dann sollen jene Kantone, die es betrifft, ein Verbot verordnen.» Und wenn die Bevölkerung schliesslich doch ein nationales Burkaverbot wolle – «so what?». Die Probleme mit dem radikalen Islam liessen sich dadurch aber nicht lösen, mahnte sie.

Rekurs gegen Basler Beschluss zum E-Voting

Genf ficht den Entscheid für das System der Post an

gmü. Bern · Anfang Februar hatte die Regierung von Basel-Stadt entschieden, für die schrittweise Ausdehnung des E-Votings auf alle Basler Stimmberechtigten bis 2019 vom Genfer System auf das System der Post zu wechseln. Gegen diesen Beschluss nun ist am Mittwoch beim Appellationsgericht ein Rekurs des Kantons Genf eingegangen, wie der Basler Regierungssprecher Marco Greiner gegenüber der NZZ bestätigte.

Der Genfer Regierungsrat Pierre Maudet erhofft sich von diesem Schritt primär, den Basler Entscheid besser nachvollziehen zu können. Es gehe Genf nicht darum, den ganzen Markt zu gewinnen, man könne auch einen Kanton verlieren, sagt er auf Anfrage. Er begrüsse es zudem, dass es zwei konkurrierende Systeme gebe. Anhand der ihm vorliegenden Informationen sei der Basler Entscheid jedoch schwer verständlich. Nicht zuletzt, nachdem man in den letzten Jahren sehr gut zusammengearbeitet und sich auch Basel stets «sehr zufrieden» gezeigt habe.

Tatsächlich ist im Communiqué der Basler Regierung von Anfang Februar die Rede von «sieben erfolgreichen Versuchsjahren». Der Entscheid, das System zu wechseln, lässt aber nicht nur deshalb Fragen offen. Im Communiqué heisst es weiter, das Angebot der Post habe «aus qualitativer und preislicher Sicht» überzeugt. Allerdings dürfte das Genfer System deutlich günstiger sein. Für das System der Post bezahlt Basel 5 Millionen Franken über die nächsten zehn Jahre. Maudet gibt nicht bekannt, zu welchem Preis der Kanton Genf offeriert hat. Hinweise gibt es jedoch aus den Kantonen Aargau und St. Gallen, die sich beide für das Genfer System entschieden hatten. Gemäss den Zuschlagsentscheiden offerierte Genf im Kanton Aargau für 2,2 bis 2,8 Millionen Franken und im Kanton St. Gallen für 1,8 bis 2,4 Millionen Franken.

Die jeweils gestellten Anforderungen können sich natürlich unterscheiden. Sollte sich aber ein signifikanter tieferer Preis der Genfer Offerte bestätigen, müsste die Post in qualitativer Hinsicht umso mehr überzeugt haben – oder Genf zwingende Kriterien nicht erfüllt haben. Greiner wollte sich zu entsprechenden Fragen mit Verweis auf das laufende Verfahren jedoch nicht äussern.

Man nehme den Rekurs zur Kenntnis, sagt derweil Claudia Pletscher, Leiterin Entwicklung und Innovation bei der Post. «Wir sind überzeugt, dass wir die Kriterien vollumfänglich erfüllt und ein wirtschaftliches Angebot gemacht haben.» Und man bedauere, dass es in Basel nun zu Verzögerungen komme.

Taktische Züge bei der Rentenreform

Nationalratskommission lenkt gegenüber dem Ständerat ein – bis auf zwei entscheidende Punkte

For. Bern · Neun Differenzen gab es vor der Kommissionssitzung am Donnerstag zwischen den Räten bei der Rentenreform. Noch zwei verbleiben. Der grosse Durchbruch ist es aber nicht, da der Knackpunkt der 70 Franken weiterhin einer Einigung der Kammern im Wege steht. Der Ständerat möchte einen Teil der Renteneinbussen in der Pensionskasse mit einem allgemeinen AHV-Zuschlag für Neurentner kompensieren – auf Kosten der nachfolgenden Generationen. Das Modell des Nationalrats sieht den Ausgleich der Renteneinbussen innerhalb der zweiten Säule vor. Zweiter strittiger Punkt bleibt die Mehrwertsteuer. Der Ständerat will um 1 Prozentpunkt, der Nationalrat bloss um 0,6 Prozentpunkte erhöhen.

Zu den bereinigten Differenzen gehören die Hinterlassenen- und Kinderrenten. Der Nationalrat wollte die Witwenrenten reduzieren und die Kinderrenten für Eltern im AHV-Alter streichen. Darauf verzichtet die Kommission nun einstimmig. Beides zusammen hätte bei der AHV pro Jahr 600 Millionen Franken eingespart. Der Ständerat war nicht aus materiellen, sondern vor allem aus abstimmungstaktischen Gründen gegen die Sparmassnahmen.

Fallenglassen hat die Kommission auch die Stabilisierungsregel, die bei einem Abrutschen des AHV-Fonds unter gewisse Schwellen als Ultima Ratio eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre und der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte vorgeschrieben hätte. Der Ständerat hatte die vom

Nationalrat eingebrachte Regel einstimmig abgelehnt.

Geklärt ist nun auch das Abstimmungsprozedere. Die Kommission folgt dem Ständerat bei der wechselseitigen Verknüpfung der beiden Vorlagen – Mehrwertsteuererhöhung und eigentliche Rentenreform. Bei den restlichen bereinigten Punkten handelt es sich um technische Aspekte.

Materiell verzichtet die Kommission auf wichtige Sanierungsmassnahmen zugunsten der AHV. Was die Ausmarchung zwischen den beiden Kammern betrifft, so hat die Kommission absehbare Elemente der Verhandlungsmasse in die Waagschale geworfen. Über-

raschend ist höchstens der Zeitpunkt. Die Akteure gingen davon aus, dass sich vor der Einigungskonferenz am nächsten Dienstag kein Rat bewegt.

Teil der Taktik war der Medienauftritt der Präsidenten von FDP, SVP und GLP im Anschluss an die Kommissionssitzung. «Wir machen einen Schritt auf den Ständerat zu in der Hoffnung, dass er uns entgegenkommt», sagte FDP-Präsidentin Petra Gössi. Die drei Präsidenten erwarten vom Ständerat, dass er sich bei der Kompensation dem Nationalrat anschliesst. Bei der Mehrwertsteuer ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Räte auf eine Erhöhung um 0,8 Prozentpunkte einigen. Die CVP-Stän-

deräte lassen sich nicht in die Karten blicken. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass sie im letzten Moment von den 70 Franken abrücken werden. FDP und GLP liessen es am Donnerstag bewusst offen, wie weit ihnen der Ständerat entgegenkommen muss, damit sie die Vorlage unterstützen. GLP-Präsident Martin Bäumle sprach von einem «wichtigen Schritt».

Bereits wurden Schuldzuweisungen ausgetauscht. Die Verantwortung, dass die Vorlage nicht Schiffbruch erleide, liege nun beim Ständerat, sagte SVP-Präsident Albert Röstli. Der Gewerkschaftsbund sieht die Schuld bei einem Absturz bei SVP, FDP und GLP.

Neue Zahlen zum Defizit in der AHV

For · Auf Drängen des Parlaments hat die Verwaltung die Auswirkungen der Ständeratsvariante auf die AHV nach 2035 berechnet. Bis 2030 decken die zusätzlichen 0,3 Lohnprozente die Mehrausgaben in der AHV, bedingt durch den Zuschlag von 70 Franken für Neurentner und die Erhöhung des Ehepaar-Renten-Maximums. Bereits 2035 liegen die Mehrausgaben 500 Millionen Franken über den Mehreinnahmen. 2040 beträgt die Differenz 1 Milliarde und 2045 rund 1,5 Milliarden Franken. Zur Finanzierung dieser Lücke wären weitere 0,3 Lohnprozente notwendig. Während sich die Mehrausgaben ziemlich genau berechnen lassen, sind Pro-

gnosen über die Mehreinnahmen unsicherer. Die Berechnungen des Bundes basieren auf einer konstanten jährlichen Reallohnerhöhung von 0,9 Prozent.

Der AHV-Zuschlag von 70 Franken ist für drei Viertel der 150 000 Bezüger ein Nullsummenspiel. 22 Prozent würden davon finanziell profitieren, und 2 Prozent hätten Einbussen.

Für Diskussionen sorgten auch die von Bundesrat Alain Berset erwähnten Firmenbeispiele. Demnach kostet je nach Branche und Anzahl Mitarbeiter das Kompensationsmodell des Nationalrats zwischen 25 und 100 Prozent mehr für die KMU. Nun hat der Arbeitgeberverband Berechnungen vorgelegt.

Dort liegen die Mehrkosten der Variante des Nationalrats bei maximal 13 Prozent. Die Ergebnisse hängen stark von den Annahmen über Anzahl und Alter der Mitarbeiter sowie die Höhe der Löhne ab. Bei der Landwirtschaft geben Zahlen zu den Gesamtkosten gewisse Hinweise. Heute beträgt das Beitragsvolumen bei der Pensionskasse der Bauern 23 Millionen Franken. Im Modell des Nationalrats würden die Kosten auf 38 Millionen steigen. Doch auch beim Ständerat steigen die Kosten für die Landwirtschaft beträchtlich (33 Millionen). Dies verschweigt Bauernverbandspräsident Markus Ritter in seinem Lobbying für die Ständeratsvariante.

Unzufrieden mit dem Bahngesetz

Nationalrat weist Vorlage zurück

(sda) · Mit einem neuen Gesetz will der Bundesrat die Rechte der Zugpassagiere stärken. Dieses soll auch für klare Zuständigkeiten bei der Bahninfrastruktur sorgen und die Diskriminierung einzelner Bahnen verhindern. Der Nationalrat hat am Donnerstag aber mit 98 zu 75 Stimmen entschieden, die Vorlage «Organisation der Bahninfrastruktur» an den Bundesrat zurückzuweisen. Sie gehe in die richtige Richtung, da sie die Diskriminierung einschränke, sagte Kommissionssprecher Thierry Burkart (fdp., Aargau). Der Bundesrat habe es aber verpasst, eine umfassende Reform der Bahninfrastruktur anzupacken. SP, CVP und BDP versuchten vergeblich, die Rückweisung zu verhindern, um die nötigen Änderungen im Parlament vornehmen zu können. Die Rückweisung ist mit mehreren Aufträgen verbunden; unter anderem soll die SBB-Tochter SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen ausgelagert werden.